

PROTOKOLL SITZUNG AKP VOM 30.08.2017

Ort: Sitzungszimmer 083, Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3011 Bern

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender	Konkordatssekretär
Stefan Weiss	Präsident KLJV
Dominique Lehner	Präsident KoFako
Thomas Freytag	Vizepräsident KLJV
Alex Kleiber	StV. Präsident FKB
Manfred Stuber	Präsident FKI
Esther Burkhalter	Controllerin AJUV Solothurn, Gast für das Traktandum 4
Deborah Torriani	Protokoll

Entschuldigungen: Sabine Uhlmann Co-Präsidentin FKE, Beatrice Würsch, Präsidentin FKB, vertreten durch StV. Präsident FKB Alex Kleiber

Beginn: 13.15 Uhr

Geschäft

1. Begrüssung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden herzlich zur AKP Sitzung. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die KoFako Reservierungsgebühren für die AKP Sitzung im Dezember 2017 traktandiert werden.

2. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 02.06.2017

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 21.06.2017 wird mit einer von Thomas Freytag gewünschten Präzisierung zum forensischen Fachsupport der AFA auf Seite 2 Abschnitt 5 des Protokolls genehmigt und verdankt.

3. Information des Vorsitzenden

3.1. Bereinigung Liste Arbeitsgruppen

Der Vorsitzende hat zusammen mit Deborah Torriani die Liste der Arbeitsgruppen und Fachgremien des Strafvollzugskonkordats NWI-CH (Beilage 3a) überarbeitet.

Alex Kleiber informiert, dass er ab nächstem Jahr zusammen mit Beatrice Würsch ein Co-Präsidium der FKB führen wird. Beatrice Würsch wird weiterhin Einsitz in der AKP und im Stiftungsrat SKJV nehmen. Alex Kleiber wird die Sitzungen der FKB leiten.



Alex Kleiber bringt weiter vor, die Arbeitsgruppe Audit Standards Bewährungsdienste sei noch nicht auf der Liste aufgeführt. Er wird eingeladen, die Liste mit den Änderungen entsprechend zu ergänzen. Im Anschluss wird die Liste auf der Homepage www.konkordate.ch publiziert.

3.2. IK ROS: Sitzung vom 06.10.2017

Der Vorsitzende informiert, dass am 6. Oktober 2017 ein erstes Treffen der interkonkordatlichen Koordination ROS (IK ROS) geplant sei, an welchen Markus Meili als Projektleiter ROS, Deborah Torriani als Projektassistenz ROS, Daniel Treuthardt ROS Admin sowie die beiden Konkordatssekretäre NWI-CH und OSK zu einem ersten Austausch zusammentreffen werden. Über die Zusammensetzung der IK ROS werde anlässlich dieses Treffens entschieden.

Der Vorsitzende informiert, es bestehe ein regelmässiger informeller Austausch zwischen der ROS Admin BVD Zürich und dem Konkordatssekretariat und der Projektleitung ROS.

3.3. Projekt Automatisierung der Statistik JuV-BfS (Beilage 3b und c)

Das Bundesamt für Statistik (BFS) ist derzeit daran, eine harmonisierte Erhebungsmethode zu erarbeiten. Ziel sei es, dass künftig pro Kanton eine Behörde sämtliche Zahlen erhebt und konsolidiert an das BFS weiterleitet (sog. single point of contact). Dies sei ein Unterprojekt des HIS.

Es ist weitgehend der innerkantonalen Organisation überlassen, welche Stelle hierfür zuständig sein wird und mit welcher Methode die Zahlen der Anstalten und der Einweisungsbehörde erhoben werden.

Die betreffende Arbeitsgruppe erarbeitet zu diesem Unterprojekt ein Factsheet zuhanden der KKJPD, die über das weitere Vorgehen politisch entscheiden wird.

Alex Kleiber bringt vor, dass die Bewährungshilfe in die Statistik JuV-Bfs nicht eingebunden sei. Der Bewährungsdienst sollte auch in die Statistik aufgenommen werden. Die Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Bewährungshilfen (SKLB) führe im Bereich der Bewährungshilfe bereits Erhebungen durch. Alex Kleiber wird eingeladen, dem Konkordatssekretariat der entsprechende Umfragebogen als Anhaltspunkt zukommen zu lassen.

3.4. Einsetzung einer AG: Harmonisierter Vollzugsplanungsbogen, Führungsbericht und Laufakte

Nach Erlass der ROS Richtlinie und der Richtlinie zur Vollzugsplanung sind die Rahmenbedingungen zur Ausarbeitung eines einheitlichen Vollzugsplans, eines einheitlichen Berichtswesens und einer Laufakte gesetzt. Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird zwecks Ausarbeitung eines einheitlichen Vollzugsplans und Vollzugsberichte. Die Teilnehmenden stimmen diesem Vorhaben zu.

Es besteht Einigkeit darüber, dass der Lead der Arbeitsgruppen bei der FKI liegen sollte, da der Vollzugsplan und das Berichtswesen in erster Linie die Anstalten betreffen. Des Weiteren ist erwünscht Vertreter des AJV ZH in die AG miteinzubinden, damit die Vollzugsplanung und das Berichtswesen zwischen den beiden Konkordaten NWI-CH und OSK harmonisiert werden.

Annette Keller, Direktorin JVA Hindelbank wird als Vorsitzende dieser Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Manfred Stuber unterstützt die Einsetzung von Annette Keller als Vorsitzende und wird mit ihr Rücksprache nehmen.

Daneben sollten auch Vertreter des geschlossenen, des offenen Strafvollzugs aber auch des Massnahmenvollzugs vertreten sein sowie je ein Vertreter der FKB und der FKE, Deborah Torriani als ROS Projektassistenz und 1-2 Vertreter aus Zürich.



Alex Kleiber informiert, dass im Bereich Bewährungshilfe die SKLB Empfehlungen zu ROS-konformen Sozialberichten der Bewährungshilfe erlassen habe. Es sei zudem angedacht, dass die Bewährungshilfe ebenfalls einen Vollzugsplan erstelle (sog. Interventionsplanung).

Es wird begrüsst, wenn der Bewährungsdienst ebenfalls einen einheitlichen, ROS-konformen Interventionsplan und Sozialbericht ausarbeiten wird. Dies könnte in das Mandat der AG Vollzugsplan & Berichtswesen einfließen.

3.5. AKP Reglement

Das von Alt-Regierungsrat Hanspeter Uster im Anschluss an die Klausurtagung vom 21.06.2017 überarbeitete Organisationsreglement AKP (SSED 24.1) wird an der nächsten AKP Sitzung traktandiert.

3.6. Konkordatskonferenz vom 3. November

Es wird die Traktandenliste der Konkordatskonferenz vom 3. November 2017 kurz besprochen.

Der Vorsitzende informiert die Teilnehmenden insbesondere über das weitere Vorgehen in Bezug auf die politische Diskussion zum Sanktionenvollzug an Ausländerinnen und Ausländern bzw. zur strafrechtlichen Landesverweisung. Der Konkordatspräsident hat der AKP das Mandat erteilt, bis zur Frühlingskonferenz 2108 die Eckpunkte in einem Factsheet zusammenzufassen. Die hierfür notwendige Diskussion ist für die AKP Sitzung im Dezember 2017 traktandiert.

Esther Burkhalter betritt um 13.45 Uhr den Saal.

4. Kostenentwicklung der Anstalten

Esther Burkhalter präsentiert die Kostenentwicklung der Anstalten anhand der neuen Erhebungsmethode.

Die einheitliche Methode der Kostenerhebung führt zu Mehrkosten von 9 Mio. im Verhältnis zu den alten Kostenerhebungen. Dabei handelt es sich um Kostgeld relevante Kosten.

Manfred Stuber schlägt vor, das Beschaffungswesen nicht als Aufwand in der Erfolgsrechnung abzubilden, sondern als Abschreibung. Die Abschreibungsmodalitäten sollen durch die Finanzverantwortlichen in der AG diskutiert werden und zuhanden der AKP einen Entwurf vorgelegt werden. Dieses Vorgehen wird von den Teilnehmenden begrüsst.

Um 14.05 Uhr betritt Nik Lehner die Sitzung.

Nach geführter Diskussion wird zusammengefasst Folgendes festgehalten:

1. Die neue Erhebungsmethode bringt im Vergleich zur alten einen qualitativen Mehrwert, d.h. die Zahlenqualität ist besser und klarer;
2. Es soll deshalb ab dem Jahr 2018 nur noch mit einem Umfragebogen gearbeitet werden, d.h. die Parallelerhebung alt/neu soll nicht mehr durchgeführt werden, sondern nur noch mit der neuen Methode / mit dem neuen Erhebungsbogen gearbeitet werden.
3. Der neue Erhebungsbogen soll noch vereinfacht werden, um den Aufwand in den Anstalten geringer zu halten. Dies wird weder eine Einschränkung der Zahlenqualität noch der Vergleichbarkeit mit sich bringen;



4. Eine Kostgelderhöhung steht aktuell nicht zur Frage, denn zuerst müssen während mindestens zweier Jahre die Auswirkungen der Erhöhung von CHF 10.- pro Vollzugstag ab 2018 ausgewertet und analysiert werden, dies mit der neuen Erhebungsmethode. Im Jahre 2020 liegen dann erste Erkenntnisse vor, welche eine vertiefte Analyse aus fachlicher und politischer Sichtweise ermöglicht;
5. Die Fachgruppe der Rechnungsführer, welche Esther Burkhalter leitet, wird weiter wie bisher arbeiten und den Konkordatssekretär orientieren, dieser wird die AG bei Bedarf zu einer Sitzung einladen;
6. Esther wird diese Erkenntnisse (vgl. auch die Zahlenanalysen im Anhang) und die neue Erhebungsmethode an der Plenarversammlung der KLJV vom 11.10.2017 vorstellen;
7. Die Kostgeldliste wird nur in technischen Punkten angepasst, wie z.B. in Bezug mit der Einführung des neuen Sanktionenrechts 2018. Das Sekretariat hat bereits einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet (vgl. nachfolgendes Traktandum 5).

5. Kostgeldliste 2018/2019

Die Änderungen in der Kostgeldliste werden direkt am Bildschirm besprochen.

Gestützt auf die Zusammenstellung der getätigten Umfrage zur Kostenbeteiligung der verurteilten Person bei HG und AEX wird festgestellt, dass die Praxis uneinheitlich ist. Die AKP ist im sog. Innenverhältnis der Kantone nicht befugt, eine entsprechende Regelung zu erlassen. Wenn der Urteilkanton und der Vollzugskanton derselbe ist, kann der Kanton selbst entscheiden, ob die Beteiligung des Insassen der Vollzugsbehörde oder der Institution zukommen soll. Im interkantonalen Verhältnis, also wenn Urteilkanton und Vollzugskanton auseinanderfallen, enthält die Kostgeldliste eine Regelung.

Ab 01.01.2018 wird kein Baufondsbeitrag mehr eingezogen. Vorbehalten bleibt das Inkasso der Beiträge für die Monate Oktober bis Dezember 2017, sofern der bis Ende 2017 geäußerte Baufondssaldo die Begleichung der bis am 31.12.2016 eingereichten und zugesicherten Baufondsbeiträge nicht erlaubt.

6. Validierung der RL Externate zuhanden der konkordatlichen Vernehmlassung

Die Richtlinie wird direkt am Bildschirm redaktionell angepasst.

7. Validierung der RL Abtretung zuhanden der konkordatlichen Vernehmlassung

Die Richtlinie wird direkt am Bildschirm redaktionell angepasst.

Der Vorsitzende weist die Teilnehmenden zudem auf die folgenden zwei wesentlichen inhaltlichen Neuerungen hin:

Pflicht zur Rechtshilfe bei GA, HG und EM (Art. 7)

Grundsätzlich besteht nur freiwillige Rechtshilfe. Im Falle von GA, HG und EM sind die Kantone ausnahmsweise und aus Praktikabilitätsgründen verpflichtet, einander Rechtshilfe zu leisten, nämlich dann, wenn bei GA der Wohnsitz bzw. bei EM die Unterkunft der verurteilten Person nicht im Urteilkanton liegt bzw. bei HG seinen Wohnsitz oder seine Arbeitsstelle nicht im Urteilkanton hat. Die Verfügungskompetenzen verbleiben beim Urteilkanton, da keine Abtretung der Vollzugskompetenz stattfindet (vgl. Art. 8). Diese Rechtshilfe ist nicht unentgeltlich: Kosten sind vom Urteilkanton an den Vollzugskanton zu bezahlen (Art. 13 Abs. 2 und 3).



Vollzugshandlungen auf ausserkantonalem Territorium (Art. 14 f.)

Bislang ist es rechtlich nicht zulässig auf fremdem Territorium, d.h. in einem anderen Kanton hoheitlich tätig zu werden (bspw. das Anbringen der elektronischen Fussfessel) (vgl. Art. 14). Um einen reibungslosen von Vollzug von EM zu gewährleisten, kann EM nunmehr nach vorgängiger Rücksprache mit der Vollzugsbehörde des Wohnsitzkantons der verurteilten Person direkt ausserkantonale vollzogen werden. Das zuständige Personal des Vollzugskantons ist in diesem Falle ermächtigt, auf dem Territorium des Wohnsitzkantons der verurteilten Person hoheitlich zu handeln (vgl. Art. 15).

8. Validierung der RL Vollzugsplanung zuhanden der konkordatlichen Vernehmlassung

Artikel 6 der Richtlinie zur KoFako wird nochmals diskutiert. Die übrigen Anmerkungen der AKP werden dem Vorsitzenden zur allfälligen Einarbeitung in die Richtlinie überlassen.

Weiteres Vorgehen Revision Richtlinien

Die konsolidierte Fassung der Richtlinienentwürfe wird am 5. September 2017 an die Kantone und Fachkonferenzen zur Vernehmlassung bis am 18. September 2017 zugestellt. Im Anschluss ist Deborah Torriani eingeladen eine Synopse pro Richtlinie mit den eingegangenen Rückmeldungen zu erstellen. An der AKP Sitzung vom 4. Oktober 2017 werden die Richtlinien finalisiert, von der AKP zuhanden der Konkordatskonferenz verabschiedet und am 3. November 2017 der Konkordatskonferenz zur Genehmigung vorgelegt.

9. Verschiedenes

Die nächste Sitzung AKP findet statt am 04. Oktober 2017 ganztägig in Bern, Amt für Justizvollzug, Gerechtigkeitsgasse 36.

Die Daten der AKP Sitzungen für das Jahr 2018 werden wie folgt festgelegt, jeweils 13h15-17h45 in Bern:

Dienstag	6. Februar 2018	Bern
Mittwoch	25. April 2018	Bern
Mittwoch	13. Juni 2018	Bern
Mittwoch	12. September 2018	Bern
Mittwoch	3. Oktober 2018	Bern
Mittwoch	5. Dezember 2018; Ganztags	JVA Lenzburg

Es wird von den Teilnehmenden begrüsst, die auswärtige AKP Sitzung im Dezember 2018 in der JVA Lenzburg abzuhalten. Manfred Stuber wird eingeladen, Marcel Ruf anzufragen.

10. Pendenzen

An der AKP Sitzung vom 4. Oktober 2017 werden prioritär die Richtlinien finalisiert. Des Weiteren wird das Merkblatt ambulante Massnahmen traktandiert. Es ist darüber zu entscheiden, ob die FKE mit der inhaltlichen Überarbeitung beauftragt werden soll.



An der Sitzung AKP vom 6. Dezember 2017 werden die Diskussion zu den Eckpunkten zum Sanktionenvollzug an Ausländerinnen und Ausländern traktandiert. Weiter wird die Arbeitsgruppe Verwahrung eingeladen zwecks Präsentation ihrer Ergebnisse.

Ende 17.10 Uhr

Die Protokollführerin:
sig. Deborah Torriani
Deborah Torriani
05.09.2017